

von denjenigen Stimmen, von denen eine einzige Kopie zur Aufführung nicht ausreichte, Dubletten hergestellt, jedoch nicht nach der Partitur, sondern nach der Vorlage der Erstkopie, und zwar meist nicht vom Hauptschreiber, sondern von einem oder mehreren weiteren Kopisten.

War das Werk, das aufgeführt werden sollte, keine Neukomposition, sondern die Umarbeitung eines älteren Werkes, so konnten zuweilen Teile des früheren Notenmaterials verwendet werden. Dies geschah auf mancherlei Art. So konnten z. B. die Instrumentalstimmen eines ehemaligen weltlichen Werkes für die Aufführung einer Kirchenkantate wiederverwendet werden, während die Singstimmen mit dem geistlichen Parodietext neu geschrieben wurden. Geringfügigere Abweichungen ließen sich durch Tekturen kenntlich machen. Die Partitur konnte oft völlig unverändert bleiben, da Bach als Leiter der Aufführung die von ihm angebrachten Änderungen auch auswendig wußte (bzw. Einzelheiten, etwa der Neutextierung, nicht gegenwärtig zu haben brauchte). War genügend Zeit vorhanden, so schrieb Bach zuweilen selbst eine neue Partitur, drängte die Zeit, so konnte auch ein Kopist mit der neuen Niederschrift der Partitur beauftragt werden; er erhielt dann mehr oder weniger genaue Anweisungen von Bach, wie er vorgehen sollte — und manchmal mißglückte auch etwas dabei! Grundsätzlich kann jedenfalls als Regel gelten, daß auch bei Umarbeitungen (ebenso wie bei Neukompositionen) das vollständige Aufführungsmaterial, bestehend aus Partitur, einfachem Stimmensatz und Dubletten, gebraucht wurde, mit dem einzigem Unterschied, daß auch älteres, bereits vorhandenes Material mitverwendet werden konnte.

Die Zahl der insgesamt angefertigten Originalstimmen richtete sich selbstverständlich nach der jeweiligen Besetzungstärke; doch lassen sich auch hier gewisse Regelfälle aufstellen. So wurden für die allsonntäglichen Kantatenaufführungen in den Leipziger Hauptkirchen gewöhnlich folgende Stimmen gebraucht (Blech- und Holzbläser sowie Singstimmen natürlich nur in dem Ausmaß, in dem sie für das jeweilige Werk vorgesehen waren):

Blechbläser (Trompeten, Hörner), Pauken	je 1 Stimme
Holzbläser (Flöten, Oboen, falls obligat: Fagott).....	je 1 Stimme
Violen I, II.....	je 2 Stimmen
Viola (I, II)	(je) 1 Stimme
Sopran, Alt, Tenor, Baß	je 1 Stimme
Continuo (Violoncello, Violone, Fagott, Orgel)	insgesamt
	3 Stimmen, davon eine transponiert und beziffert.

In Ausnahmefällen, wenn eine größere Besetzung des Singchores möglich war, traten zu den vier Vokalstimmen noch je eine Ripienstimme.

Günstigere Besetzungsverhältnisse ergaben sich bei den Passionsaufführungen und beim Musizieren weltlicher Kantaten; doch wurden diese von Bach in der Regel durch Bereicherung der Instrumentation, zuweilen auch durch vokale Doppelchörigkeit, seltener aber durch stärkere Besetzung der einzelnen Stimmen ausgenutzt, so daß auch in diesen Fällen die oben-

2